

Soziale Wohnraumförderung Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende und Studierende	
Ziel:	Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnheimplätzen für Auszubildende und Studierende an staatlich anerkannten Hochschulstandorten
Antragsberechtigt:	Investoren / Bauherren mit erforderlicher Eignung / Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit / Studierendenwerk
Gefördert wird:	Neubau / Nutzungsänderungen und Erweiterungen sowie Modernisierung von Wohnheimen Die Planung ist im Vorfeld der Antragstellung ggf. mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium über die Bewilligungsbehörde (für Aachen die Städteregion Aachen) abzustimmen.
Höhe der Förderung:	<p><u>Darlehensgrundbetrag</u> 77200,- € je Individualheimplatz / 70600,- € je weiterem Wohnplatz in einer Wohngemeinschaft</p> <p><u>Gemeinschaftsfläche</u> 2830,- € pro qm</p> <p><u>Zusatzdarlehen</u> Für BEG Standard "Effizienzhaus40" „Mehr an barrierefreiem Wohnen“ 250 €/qm förderfähige Wohnfläche für besondere Ausstattungsmerkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - elektrisch bedienbare Tür von 1.500 € je Tür in der Wohnung, 3.000 € je Hauseingangstür, Wohnungseingangstür und Brandschutztür - für rollstuhlnutzende oder Menschen mit Behinderung von 7.000 € je Wohnung, wenn die Wohnung für diesen Personenkreis vorbehalten wird. Dieses Darlehen erhöht sich für jede Nullschwellentür zum Freibereich um 1.000 €, und für rollstuhlgerechte unterfahrbare Einbauküche um 5.000 €; - bis zu 600 €/qm für städtebaulich und gebäudebedingte Mehrkosten (z.B. Denkmal); - bis zu 75% der Herstellungskosten max. 10000,- €/pro geförderter Wohnung (z.B. Dachbegrünung/ Zisternen, Quartiersplätze, Nahmobilitätsangebote, Dach und Fassadenbegrünungen) <p>gebäudebedingte Mehrkosten Klimaanpassung / Wohnumfeldqualitäten - bis zu 75% der Herstellungskosten max. 10000,- €/pro geförderter Wohnung (z.B. Dachbegrünung/ Zisternen, Quartiersplätze, Nahmobilitätsangebote, Dach und Fassadenbegrünungen)</p> <p>Bauen mit Holz 1,10 € pro Kilogramm zertifizierte Holz (PEFC oder FSC) max. 15.000 € je Wohnung</p> <p>Zusatzdarlehen für Planungswettbewerb standortbedingte Mehrkosten in Höhe der nachgewiesenen Kosten/ max.1800,-€ pro gefördertem Wohnplatz (siehe separates Merkblatt)</p> <p><u>Modernisierungsförderung</u> Bis zu 100 % der anerkannten förderfähigen Baukosten / max. 77200,-€ pro Wohnplatz (nach Modernisierung)</p>
wesentliche Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau- oder Erbbaugrundstück, ▪ Standortqualität mit nicht mehr als 4 Vollgeschosse + Staffel- oder Dachgeschoss ▪ 20 % Eigenkapital, (Studierendenwerk 10%) Bonität etc. ▪ Während der Dauer der Zweckbindung von 25 oder 30 Jahren sind die Heimplätze ausschließlich an Auszubildende und Studierende zu überlassen ▪ max. 60 Wohnheimplätze an einem Hauseingang ▪ Mindestgröße von 14 qm pro Wohnheimplatz ▪ Gemeinschaftsfläche zum Aufenthalt der Bewohner*innen ▪ separate Wasch- und Trockenräume ▪ Barrierefreiheit im Neubau bzw. Neuschaffung im Bestand (reduzierte Bedingungen bei Modernisierung)
Miete:	<p>Bewilligungsmiete je Wohnheimplatz 190,- €; Miete / je qm Gemeinschaftsfläche 6,50 € umlegbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei vorhandener Möblierung ist ein Zuschlag von bis zu 45,-€ möglich - bei Modernisierungen abweichende Mietfestsetzungen (max. bis zu 90 % der v.g. Beträge)
Darlehenskonditionen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,0 % Zinsen für die Dauer von 15 Jahren, danach 0,5 % Zinsen bis zum Zweckbindungsende; danach marktübliche Verzinsung ▪ 2 % Tilgung ▪ 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag (auf Restvaluta) ▪ Tilgungsnachlass auf Grunddarlehen 30 % bei 20 Jahren bzw. 25 Jahre Bindungszeit; 35 % Tilgungsnachlass bei 30 Jahre Bindungszeit ▪ Tilgungsnachlass auf Zusatzdarlehen 50 %,
Rechtsgrundlagen:	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum des Landes NRW (WFNG NRW), Wohnraumförderbestimmungen (WFB), Betriebskostenverordnung und BGB
Information und Beratung:	<p>Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration StädteRegion Aachen, A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung</p> <p style="text-align: right;">wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 432 56308 wohnraumfoerderung@staederegion-aachen.de Tel.: 0241 51980</p>
Weitere Informationsquellen:	nrrw.nrwbank.de; www.mhkbq.de